

**TÜV RHEINLAND**

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Typprüfstelle

**Betr.:** Erhöhte Anhängelasten für PKV, Hersteller: AUTOMOBILES CITROEN, Paris/Frankreich

Gegen die nachstehend aufgeführten erhöhten Anhängelasten (ggf. in Abweichung von den bisher in den Fahrzeugbriefen enthaltenen Angaben) bestehen bezüglich der Verkehrssicherheit dieselben keine technischen Bedenken. Eine entsprechende Einverständniserklärung des Fahrzeugherstellers liegt dem TÜV Rheinland e.V. vor.

Für die Personenkraftwagen des Herstellers: CITROEN (F)

Typ : MA, MA-D und MA-P

sind die nachstehend aufgeführten erhöhten Anhängelasten für Anhänger mit nicht durchgehender Bremsanlage zulässig:

Typ	Fahrzeugkennzeichen- serie ab:	Handelsbezeichnung/ Modelljahr	Motortyp	Leistung	zulässige Anhängelast Steigung		unter Bedingung Nr. (s. u.)
					12%	10%	
MA-P	MARP00MPO001 oder VF7MAHP0000MP0001	CX Reflex 2000 (79→) CX Athona	829A5	78 kW	900	-	-
					1500	-	1 oder 2
					-	1700	1 oder 2, 3
	VF7MANY0000HY0001	CX Pallas (80→)	M23/639	88 kW	900	-	-
					1500	-	2
					-	1800	2, 3
MA oder MA-P	MAHE00HE0001 oder VF7MAHT0000HT0001 od. VF7MANA0000NA0001	CX 2400 GTi, CX GTi CX 2400 Pallas IE CX Pallas IE	M23/622	94 kW oder 96 kW	900	-	-
					1500	-	2
					-	1800	2, 3
	MAHLO0H0001 oder VF7MAHV0000HV0001 od. VF7MAHE0000HE0001	CX Prestige					
MA-D oder MA-P	MAHKO0MH0001 oder VF7MAHM0000MH0001 od. MAHSD0MS0001 oder VF7MAHS0000HS0001	CX 2500 D CX 2500 Super CX 2500 D Pallas CX 2500 D Limousine CX D CX D Pallas CX Reflex D CX D Limousine	M25/629	55 kW	900	-	-
					1500	-	2
					-	1800	2, 3

Bedingung Nr. 1: Die Fahrzeuge müssen mit einer Windleitfläche an vorderen unteren Abschlussblech und einer Kühlluftführung zwischen Kühlventilator und Kühler ausgerüstet sein.

Bedingung Nr. 2: Die Fahrzeuge müssen mit zwei Kühlventilatoren ausgerüstet sein.

Bedingung Nr. 3: Bei Fahrten mit Anhängelasten über 1500 kg ist auch außerhalb des Geltungsbereiches der Straßenverkehrsordnung nur eine Höchstgeschwindigkeit von max. 80 km/h zulässig (Auflage des Fahrzeugherstellers).

Es ist darauf zu achten, daß eine für die vorgesehene Anhängelast bauartgemäße Anhängelastverrichtung verwendet wird.

Köln, den 05. Februar 1982  
gl-ba

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Dipl.-Ing. *[Signature]*)